

Gemeinde Elbtal

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 30.05.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nun- mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	- €	- €	- 4.415.690,00 €	- 4.415.690,00 €
die Aufwendungen	- €	- €	4.264.087,00 €	4.264.087,00 €
der Saldo			- 151.603,00 €	- 151.603,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	- €	- €	- 220,00 €	- 220,00 €
die Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
der Saldo			- 220,00 €	- 220,00 €
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	- €	- €	276.670,00 €	276.670,00 €
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	126.030,00 €	- €	354.700,00 €	480.730,00 €
die Auszahlungen	- 178.700,00 €	- €	- 1.198.800,00 €	- 1.377.500,00 €
der Saldo	- 52.670,00 €		- 844.100,00 €	- 896.770,00 €
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	52.670,00 €	- €	775.430,00 €	828.100,00 €
die Auszahlungen	- €	- €	- 208.000,00 €	- 208.000,00 €
der Saldo	52.670,00 €		567.430,00 €	620.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 775.430,00 Euro um 52.670,00 Euro erhöht und damit auf 828.100,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 470.000,00 Euro wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Elbtal, den 30. Mai 2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 28. Juli 2017, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-5.03-2017-NT1, erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

I. Tenor

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elbtal für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) des Finanzhaushaltes in Höhe von bisher 775.430,00 Euro wird in Höhe von nunmehr max.

828.100,00 €

(in Worten: achthundertachtundzwanzigtausendeinhundert Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) genehmigt.

Hierin enthalten sind Kreditaufnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 91.708 € (davon aus KIP-Land 76.038 € und aus KIP-Bund Ko-finanzierungsanteil 15.670 €). Diese Kreditaufnahmen gelten gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) als genehmigt. **Die Inanspruchnahme für Kredite auf dem Kreditmarkt ist somit auf einen Betrag von max. 736.392 € beschränkt.**

2. Die Inanspruchnahme des in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite von bisher max. 470.000 € wird in Höhe von nunmehr max.

470.000,00 €

(in Worten: vierhundertsiebzigtausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.

gez.: **M. Michel** (Landrat)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen in der Zeit

vom 14. August 2017 bis einschließlich 23. August 2017

montags, mittwochs und donnerstags:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
montags und donnerstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 4, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Elbtal, den 08. August 2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal

gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**